

**Widerrufsbelehrung**  
**und**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminaranmeldungen, Beratungen, Coachings**  
**der ORTHO Training Consulting GmbH**

**A. Widerrufsbelehrung gegenüber Verbrauchern**

Nachfolgende Widerrufsbelehrung ist gerichtet an solche Teilnehmer, die die Seminar-, Beratungs- oder Coaching-Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH als Verbraucher (Privatperson) gemäß § 13 BGB im Wege eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrages gem. § 312 b BGB oder im Wege eines Fernabsatzvertrages gem. § 312 c BGB buchen:

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, der mit Zugang unserer Anmeldebestätigung bei Ihnen zustande kommt.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ORTHO Training Consulting GmbH, Niederwall 2, 33602 Bielefeld, Telefonnummer 0521-55738444, Faxnummer 0521-55738445, E-Mail kontakt@orthotraining-consult.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf dieser Homepage hinterlegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der

ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Besonderer Hinweis:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben und Sie gleichzeitig mit Ihrer Zustimmung Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren, vgl. § 356 Abs. 4 S.1 BGB.

**-Ende der Widerrufsbelehrung-**

**B. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**§ 1 Geltungsbereich, Kundeninformationen**

Bei der Bezeichnung von Personen im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausschließlich die männliche Form verwendet, um den Texte übersichtlich zu gestalten. Sämtliche Regelungen und Informationen gelten selbstverständlich im gleichen Maße für Frauen und Männer.

Für alle geschäftlichen Kontakte zwischen ORTHO Training Consulting GmbH und den Teilnehmern gelten ausschließlich die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden zurückgewiesen. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung zum Seminar bzw. mit seiner Buchung von Beratungs- oder Coaching-Veranstaltungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Etwaige anderslautende Nebenabreden zwischen der ORTHO Training Consulting GmbH und dem Teilnehmer bedürfen bzgl. ihrer Gültigkeit der Schriftform.

## **§ 2 Anmeldung / Vertragsabschluss**

Die Seminar-, Beratungs- und Coaching-Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH werden auf der Homepage [www.orthotraining-consult.de](http://www.orthotraining-consult.de) und auf Werbemitteln (Anzeigen, Flyer etc.) beworben unter Angabe der wesentlichen Veranstaltungsinhalte, Veranstaltungsorte, Veranstaltungstermine, der Preise und der Referenten.

Die Anmeldung für die Seminar-, Beratungs-, Coaching-Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH kann per Post, per Fax unter ausschließlicher Verwendung des Anmeldeformular oder über das Online-Anmeldungssystem dieser Homepage unter [www.orthotraining-consult.de](http://www.orthotraining-consult.de) geschehen und ist verbindlich.

Der Teilnehmer erhält im Anschluss innerhalb von 14 Tagen nach seiner Anmeldung eine schriftliche Anmeldebestätigung (vorzugsweise per E-Mail). Der Vertrag zwischen der ORTHO Training Consulting GmbH und dem Teilnehmer kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer zustande. Die schriftliche Anmeldebestätigung der ORTHO Training Consulting GmbH enthält Details zur Veranstaltung nebst Anfahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort und eine Rechnung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Teilnehmer wird schriftlich (vorzugsweise per E-Mail) umgehend informiert, wenn das gewünschte Seminar belegt sein sollte.

Bei kurzfristigen Anmeldungen durch den Teilnehmer (weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) ist die ORTHO Training Consulting GmbH gehalten, mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ende der für Verbraucher/Privatpersonen geltenden 14-tägigen Widerrufsfrist (siehe A.) zu beginnen. In diesem Fall entfällt das Widerrufsrecht (siehe A.) mit der vollständigen Dienstleistungserbringung durch die ORTHO Training Consulting GmbH.

Verbraucher/Privatperson, die sich weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn anmelden, haben gegenüber der ORTHO Training Consulting GmbH zu erklären,

- dass sie verlangen und ausdrücklich damit einverstanden sind, dass die ORTHO Training Consulting GmbH bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrags ist, beginnt
- und dass ihnen bekannt ist, dass sie bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch die ORTHO Training Consulting GmbH das ihnen gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verlieren.

Die entsprechende Erklärung ist vom Teilnehmer vor Seminarbeginn abzugeben. Ein entsprechendes Erklärungsmuster wird dem Teilnehmer vor Seminarbeginn ausgehändigt und ist von diesem zu unterzeichnen.

Ein genereller Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht; die ORTHO Training Consulting GmbH behält sich die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor. Die ORTHO Training Consulting GmbH erstattet dem Teilnehmer keine Kosten in den Fällen dessen späterer An- oder vorzeitiger Abreise.

### **§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen**

Im jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramm der ORTHO Training Consulting GmbH sind die jeweils gültigen Veranstaltungspreise aufgeführt. Es gelten die Preise des bei Anmeldung gültigen Veranstaltungsprogramms. Der Veranstaltungspreis beinhaltet die Veranstaltung selbst (Dozenten-Honorare, Organisations- und Nebenkosten der ORTHO Training Consulting GmbH), die von der ORTHO Training Consulting GmbH gestellte Verpflegung während der Veranstaltungspausen sowie eine schriftliche Teilnahmebestätigung über den Besuch der Veranstaltung.

Der Teilnehmer organisiert und trägt die Kosten für seine An-/Abreise und Übernachtung(en) selbst.

Die Rechnung, die der Teilnehmer spätestens 14 Tage nach seiner Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung von der ORTHO Training Consulting GmbH erhält, ist innerhalb von 10 Tagen nach Versandt der Rechnung mittels Überweisung oder Lastschrifteinzug zu begleichen. Sollte der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht eingehen, wird dem Teilnehmer seitens der ORTHO Training Consulting GmbH eine Zahlungserinnerung mit Frist von einer Woche für die Zahlung gesetzt. Sollte auch die gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen, ist die ORTHO Training Consulting GmbH jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmerplatz an einen anderen Teilnehmer zu vergeben. Weitergehende Ansprüche der ORTHO Training Consulting GmbH bzgl. Zahlungsverzuges bleiben unberührt.

Bei kurzfristigen Anmeldungen –bei denen die o.g. Fristen nicht gewahrt werden können- ist die Veranstaltungsgebühr binnen 3 Tagen ab Versandt der Anmeldebestätigung nebst Rechnung, in jedem Fall aber vor Veranstaltungsbeginn zahlen.

### **§ 4 Stornierung und Änderung durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann vor Seminarbeginn sein gebuchtes Seminar stornieren oder eine Vertretung benennen:

## **Vertretung**

Der Teilnehmer kann bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer per Fax, Brief oder per E-Mail benennen. Auch hier behält sich die ORTHO Training Consulting GmbH die Zulassung zur Teilnahme im Einzelfall vor.

Eine eigene verbindliche Anmeldung des Ersatzteilnehmers Fax, Brief oder per Email ist zudem erforderlich. Der Ersatzteilnehmer nimmt bei Zulassung durch die ORTHO Training Consulting GmbH an Stelle des ursprünglichen Teilnehmers an der Veranstaltung teil. Hierbei entstehen keine zusätzlichen Kosten für den ursprünglichen Teilnehmer bzw. für den Ersatzteilnehmer.

Der ursprüngliche Teilnehmer bleibt jedoch als Vertragspartner der ORTHO Training Consulting GmbH zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr verpflichtet und muss sich mit dem von ihm benannten Ersatzteilnehmer über Kostenausgleich selbst verständigen.

## **Stornierung**

Der Teilnehmer kann nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen stornieren. In diesem Falle erhebt die ORTHO Training Consulting GmbH folgende Bearbeitungsgebühren:

- Stornierung bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos (im Zeitpunkt der Stornierung bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr wird in voller Höhe zurückgewährt)
- Stornierung ab 14 Tage vor Seminarbeginn: die volle Veranstaltungsgebühr
- Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers: die volle Veranstaltungsgebühr

Handelt es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine firmeninterne Inhouse-Veranstaltung, so erhebt die ORTHO Training Consulting GmbH bei Stornierungen folgende Bearbeitungsgebühren:

- Stornierung bis 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Veranstaltungsgebühr
- Stornierung ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zum Seminartag: 75 % des Honorars.

Maßgeblicher Zeitpunkt bzgl. der Höhe der o.g. Stornierungsgebühren ist der Zugang der Stornierungserklärung bei der ORTHO Training Consulting GmbH. Die Stornierung durch den Teilnehmer hat gegenüber der ORTHO Training Consulting GmbH per Fax, Brief oder per E-Mail zu erfolgen.

## **§ 4 Vorbehalt bzgl. Veranstaltungsänderungen**

Die Durchführung erforderlicher inhaltlicher und organisatorischer Änderungen und Abweichungen vor oder während der Veranstaltung behält sich die ORTHO Training Consulting

GmbH vor, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung Seminars nicht wesentlich ändern.

Ebenfalls behält sich die ORTHO Training Consulting GmbH eine Änderung der im jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramm ersichtlichen Termine und/oder der Veranstaltungsorte vor. Die angemeldeten Teilnehmer werden seitens der ORTHO Training Consulting GmbH über die ggf. erforderlich gewordenen Änderungen unverzüglich per E-Mail und/oder Telefon informieren.

Der Änderungsvorbehalt gilt insbesondere dahingehend, den jeweiligen Referenten bei dessen kurzfristiger Verhinderung durch eine bzgl. des jeweiligen Veranstaltungsthemas adäquat qualifizierte Personen zu ersetzen. Im Zweifel obliegt der Nachweis der adäquaten Qualifikation des Ersatzreferenten der ORTHO Training Consulting GmbH.

#### **§ 5 Vorbehalt der Absage von Veranstaltungen durch ORTHO Training Consulting GmbH**

Die ORTHO Training Consulting GmbH behält sich vor, Veranstaltungen wegen

- zu geringer Teilnehmerzahl -bis spätestens 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung-
- Erkrankung des Referenten
- eines Wegfalls/Ausfalls des Veranstaltungsortes
- höherer Gewalt oder anderer wichtiger, nicht von der ORTHO Training Consulting GmbH zu vertretender Umstände abzusagen.

Die ORTHO Training Consulting GmbH bemüht sich, den Teilnehmern Absagen oder notwendige Änderungen bezüglich der Veranstaltung unverzüglich per Email und/oder telefonisch mitzuteilen. In Fällen, in denen die ORTHO Training Consulting GmbH eine Veranstaltung absagen muss, wird dem Teilnehmer umgehend die von ihm gezahlte Vergütung zurück erstattet. Weitergehende Haftungs-/Schadensersatzansprüche (z.B. Erstattung von Stornierungskosten von Hotels, Flug- oder Bahntickets etc.) sind außer in Fällen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Verhalten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen der ORTHO Training Consulting GmbH ausgeschlossen.

#### **§ 6 Teilnahmebescheinigung**

Nach Abschluss der Teilnahme und vollständiger Entrichtung der Vergütung erhält der Teilnehmer bzgl. der jeweiligen Veranstaltung seitens der ORTHO Training Consulting GmbH eine entsprechende Teilnehmerbescheinigung.

## **§7 Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Ausschließlich in solchen Fällen, in denen Gegenansprüche des Teilnehmers rechtskräftig festgestellt oder von ORTHO Training Consulting GmbH unbestritten sind, steht dem dem Teilnehmer das Recht zur Aufrechnung zu. Ferner ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Teilnehmer auf solche Fälle beschränkt, in denen ein Gegenanspruch des Teilnehmers auf dem gleichen Vertragsverhältnis mit der ORTHO Training Consulting GmbH beruht.

## **§ 8 Haftungsausschluss**

Die Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH stellen keine physiotherapeutischen oder medizinischen Diagnosen und/oder Behandlungen dar, sondern dienen ausschließlich der allgemeinen Fortbildung der Teilnehmer. Für die Auswahl, die Anwendung und die Eignung der Inhalte der jeweiligen Veranstaltung der ORTHO Training Consulting GmbH ist der Teilnehmer jeweils selbst verantwortlich.

Während der Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH kann es zu Übungszwecken ggf. dazu kommen, dass sich die Teilnehmer gegenseitig behandeln. Die ORTHO Training Consulting GmbH haftet bzgl. dabei eventuell auftretender gesundheitlicher Schäden nicht.

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers -gleich welchen Rechtsgrundes- gegen die ORTHO Training Consulting GmbH sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ORTHO Training Consulting GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ORTHO Training Consulting GmbH nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 9 Hinweise zur Datenverarbeitung**

ORTHO Training Consulting GmbH erhebt im Rahmen der Abwicklung der gebuchten Veranstaltungen Daten der Teilnehmer. Diese Daten werden von der ORTHO Training Consulting GmbH ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der mit den Teilnehmers geschlossenen Verträge erhoben, verarbeitet und genutzt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Teledienstschutzgesetzes.

Insbesondere werden solche Daten seitens der ORTHO Training Consulting GmbH gegen unbefugten Zugriff gesichert.

Eine Nutzung bzw. Weitergabe solcher Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung des Teilnehmers. Dem Teilnehmer steht jederzeit die Möglichkeit zur Verfügung, Auskunft über die von ihm erhobenen Daten zu erhalten und die Löschung solcher Daten zu verlangen.

#### **§ 10 Urheberrechte der ORTHO Training Consulting GmbH**

Im Rahmen der Veranstaltungen werden seitens der ORTHO Training Consulting GmbH veranstaltungsbezogene Unterlagen an die Teilnehmer herausgegeben. Sämtliche solcher Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von den Teilnehmern nicht –auch nicht auszugsweise- verwertet werden, es sei denn, es liegt dahingehend eine ausdrückliche Einwilligungserklärung seitens der ORTHO Training Consulting GmbH vor. Verwertung bedeutet in diesem Zusammenhang die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliches Ausstellen. Das Filmen und/oder akustische Aufzeichnen der Veranstaltungen der ORTHO Training Consulting GmbH ist aus Gründen des Urheberrechts ebenfalls unzulässig.

#### **§ 11 Abschließende Bestimmungen:**

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der ORTHO Training Consulting GmbH und dem Teilnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sofern die Veranstaltung bei der ORTHO Training Consulting GmbH nicht von einem Verbraucher gemäß § 13 BGB (Privatperson) gebucht wird, sondern von einem Unternehmer gemäß § 14 BGB –bzw. von einem Unternehmer gemäß § 14 BGB für einen Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter- gilt Folgendes:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bielefeld. Die ORTHO Training Consulting GmbH ist darüber hinaus berechtigt, am Sitz des Unternehmers zu klagen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ORTHO Training Consulting GmbH unwirksam sein, so würde hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sofern nicht dispositives Gesetzesrecht zur Anwendung kommt, tritt an die Stelle der jeweiligen unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die in ihrem



wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 22.11.2016